

Nutzungsbedingungen für die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Der Vermieter unterhält in seinem Ferienobjekt einen Internetzugang über WLAN. Er gestattet dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes im Ferienobjekt eine Mitbenutzung des WLAN-Zugangs zum Internet. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung des WLANs zu gestatten.

Der Vermieter gewährleistet nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzuganges für irgendeinen Zweck. Er ist jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLANs ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters ganz, teilweise oder zeitweise zu beschränken oder auszuschließen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit der Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme fürchten muss und dieses nicht mit üblichen und zumutbaren Aufwand in angemessener Zeit verhindern kann. Der Vermieter behält sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Passwort) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet über das WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierter Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Der Vermieter hat jederzeit das Recht, Zugangscodes zu ändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkung

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht, Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLANs hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher möglicherweise von Dritten eingesehen werden. Der Vermieter weist ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadsoftware (z.B. Viren, Trojaner, Würmer, etc.) bei der Nutzung des WLANs auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzuganges entstehen, übernimmt der Vermieter keine Haftung, es sei denn die Schäden wurden vom Vermieter und/ oder seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei Nutzung des WLANs das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere:

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten zu nutzen;
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Filesharing-Programmen;
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten;
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohenden Inhalte versenden oder verbreiten;
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt den Vermieter des Ferienobjektes von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLANs durch den Mieter und/oder auf einem Verstoß gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen, dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten und Aufwendungen. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoß vorliegt oder droht, weist er den Vermieter des Ferienobjektes auf diesen Umstand hin.

Liebe Gäste,

wir freuen uns, dass Sie sich für unseren kleinen Ferienpark im schönen Havelland, direkt am Wasser entschieden haben und begrüßen Sie herzlich bei uns.

Unsere Ferienwohnungen und -Zimmer wurden liebevoll für Sie eingerichtet, so dass Sie sich hoffentlich wohlfühlen und Ihren Aufenthalt bei uns genießen können.

Sollten Sie etwas in der Ferienwohnung vermissen oder wenn Sie Hilfe brauchen, können Sie sich vertrauensvoll an uns wenden. Nur so können wir evtl. Unzulänglichkeiten schnell beheben.

Sämtliche Dinge, die sich im Haus befinden oder dazu gehören, dürfen und sollen von den Gästen genutzt werden. Bitte gehen Sie jedoch mit der gesamten Einrichtung und dem Inventar sorgsam um. Falls Sie die Möbel während Ihres Aufenthaltes umgestellt haben, bitten wir Sie den ursprünglichen Zustand bei Ihrer Abreise wiederherzustellen.

Im Mietpreis sind neben den Übernachtungskosten Bettwäsche, Handtücher, Geschirrtücher, Spül- und Putzmittel, Müllbeutel enthalten.

Wichtige Hinweise entnehmen Sie der Hausordnung, die sind in der Innentür des Kleiderschranks befinden und den Nutzungsbedingungen für WLAN.

Am Anreisetag steht Ihnen Ihr Ferienhaus/Ihre Ferienwohnung ab 14.00 Uhr zur Verfügung, am Abreisetag ist sie bis 11.00 Uhr aufgeräumt und besenrein zurückzugeben.

Unser kleiner Ferienpark im Ortsteil Brückkopf der kleinen Fischstadt Ketzin ist ländlich, dennoch unweit der Stadt Brandenburg, unserer Landeshauptstadt Potsdam und der Bundeshauptstadt Berlin gelegen und bietet damit eine Vielzahl an Möglichkeiten Ihre Ferien abwechslungsreich zu gestalten.

Zahlreiche Museen, Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele finden Sie in gut erreichbarer Nähe. Informationen sind auch bei der Tourist-Information und Museum der Stadt Ketzin, Rathausstraße 18 erhältlich.

Bei Fragen sind wir immer gerne für Sie da.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt, viel Spaß, Entspannung und gute Erholung!

Den Gästen, die sich aus beruflichen Gründen bei uns einfinden, wünschen wir viel Erfolg und eine gute Zeit!

Ihre Familie Machnitzke

Liebe Gäste, herzlich Willkommen!

Damit alle Gäste sich in unserem Haus wohlfühlen, bitten wir Sie unsere Hausordnung einzuhalten. Mit Ihrem Einzug akzeptieren Sie diese.

- Allgemeines** Sollten Sie etwas an der Einrichtung vermissen oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich vertrauensvoll an uns. Sämtliche Dinge, die Sie in den Räumlichkeiten vorfinden und dem dazugehörigen Außenbereich dürfen und sollten von unseren Gästen genutzt werden. Bitte gehen Sie sorgsam damit um!
- Anreise:** ab 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach Absprache
Schlüssel Bitte geben Sie die Schlüssel nie aus der Hand. Ein Verlust ist umgehend mitzuteilen, der Gast haftet für die Wiederbeschaffungskosten.
- Bezahlung:** in bar bei Ankunft, vor Schlüsselübergabe
- Rauchen:** das Rauchen ist innerhalb der Räume nicht gestattet.
Lüften: Um Schimmelbildung zu vermeiden muss täglich mindestens 1x für 10 Minuten gelüftet werden, insbesondere nach dem Duschen
- Küche** Bitte gehen Sie pfleglich mit der Kücheneinrichtung und den Geräten um. Da eine stark verschmutzte Küche freut keinen, stellen Sie bitte Geschirr, Töpfe
- Abreise** Abnahme und Schlüsselübergabe bis 11.00 Uhr oder nach Absprache